



**Satzungs-
änderungsanträge
an die
72. Landesversammlung
der JU Bayern**

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern am
24.-25. September 2022 in Augsburg*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Benedikt Brandmeier, Nicola Gehringer

Inhaltsverzeichnis

Antrag-Nr.

Ladungsformalia

Antragssteller: KV 6 (München Süd)

S 1

Landesversammlung 2022	24.-25. Sep 2022
Antrag Nr. S 1 Ladungsformalia	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV 6 (München Süd)	

1

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern möge in ihre Satzung im Abschnitt 4: Beschlussfähigkeit,
2 Stimmberechtigung und Wahlen § 41 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 streichen:

3 Vorstand oder Ausschuss können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung des jeweiligen
4 Vorstandes oder Ausschusses per Email einer schriftlichen Ladung gleich kommt.
5 Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen,
6 dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne Wahlen)
7 per E-Mail einer schriftlichen Ladung gleichkommt.

8 In § 41 Absatz 1 möge sie folgende Sätze anfügen:

9 Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung per Email, solange
10 das Mitglied diesem Vorgehen nicht widerspricht. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem
11 zuvor widersprochen hat. Der Widerspruch ist in der zentralen Mitgliederdatei (MGV) zu
12 vermerken. Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.

13 In § 41 Absatz 2 möge sie folgende Ergänzung aufnehmen:

14 Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Einladung zur Post gegeben wurde
15 (Poststempel) [neu] oder die Email abgesendet wurde [Ende neu]; der Sitzungstag ist nicht
16 mitzurechnen. Durch ausreichende Frankierung ist sicherzustellen, dass mit einem Zugang
17 spätestens in zwei Tagen nach der Aufgabe zur Post zu rechnen ist. Ist aufgrund der
18 Versandart ein längerer Postweg zu erwarten, muss entsprechend früher geladen werden.

Begründung:

Der bisher übliche Versand und die Ladung zur ersten Sitzung per Brief sind einer jungen digitalen Partei nicht mehr zeitgemäß. Die Ladung per E-Mail sollte der Normalfall sein und ist auch schon in den meisten Verbänden nach entsprechendem Beschluss in der ersten Sitzung Gang und Gebe.

Um allen Mitgliedern gerecht zu werden, insbesondere solchen, die keine E-Mail erhalten möchten oder können, kann im Ausnahmefall durch Widerspruch eines Mitglieds für dieses individuell die Ladung per Brief erfolgen. Ob dies vom Mitglied erwünscht ist, ist aus praktikablen Gründen nicht vom Vorsitzenden, sondern in der MGV zu vermerken. Dies ist auf CSU-Ebene bereits üblich.

Die Übersendung per E-Mail erfolgt nicht nur zeitnaher, sondern erspart auch den sonst üblichen Aufwand, den Abfall und die Kosten des Postversands.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung wegen Beschlusslage